



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-168/2024

- öffentlich -

Datum: 27.09.2024

Aktenzeichen	BV-HS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	30.09.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	29.10.2024	beschließend

Förderprogramm Bund „Jung kauft alt“

Sachdarstellung:

Es soll festgestellt werden, ob durch das Förderprogramm der Bundesregierung die Förderung der Stadt Volkmarsen ausgesetzt werden sollte.

Vergleich:

Das Förderprogramm zum Erwerb von Altbauten (Förderprogramm Menschen und Familien kaufen alte Häuser) **der Stadt Volkmarsen** ist als Förderung für den Ankauf für leerstehende, alte Gebäude und somit zur Verringerung des Leerstandes entstanden.

Das Programm fördert drei verschiedene Programme:

- 1) Einmalige Förderung (Altbaugutachten)
- 2) Laufende jährliche Förderung von Altbauten (über 5 Jahre)
- 3) Laufende jährliche Förderung eines Gebäudeabbruchs und Ersatzneubaus (über 5 Jahre)

Die Förderung kann von einzelnen Personen und auch von Familien beantragt werden.

Ausgezahlt werden für die Antragsteller 800,00 € und für jedes Kind jeweils 400,00 € (bis zu drei Kinder). Die Förderungen müssen nicht zurückgezahlt werden, sofern die bestehende Richtlinie eingehalten wird.

Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ der Bundesregierung wird über die KfW gefördert. Gestartet wurde das Programm am 03.09.2024.

Das Bundesbauministerium stellt Mittel zur Zinsverbilligung der KfW-Förderkredite zur Verfügung. Der Zinssatz beträgt 1,51 % effektiv bei 35 Jahren Laufzeit. Es sind Kreditlaufzeiten möglich von 7 bis 35 Jahre.

Die Förderung richtet sich an Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind. Die zu erwerbende Immobilien muss energetisch saniert werden.

Das max. Haushaltseinkommen darf bei einem Kind nicht mehr als 90.000,00 € betragen. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich der Betrag um 10.000,00 €

Die mögliche Kredithöhe beträgt bei einem Kind bis zu 100.000,00 €, bei zwei Kindern bis zu 125.000,00 € und bei drei Kindern bis zu 150.000,00 €.
Gefördert wird ein Kredit, der zurückgezahlt werden muss.

Ergebnis:

Die Förderung der Stadt Volkmarsen ist einem breiteren Kreis an Bürgerinnen und Bürgern zugänglich, da hier einzelne Personen und Familien mit / ohne Kindern die Anträge stellen können, auch unabhängig von dem jährlichen Einkommen. Damit können in Volkmarsen und den Ortsteilen mehr Hauskäufe gefördert und der Leerstand gemindert werden.

Die Förderung der Stadt Volkmarsen muss nicht zurückgezahlt werden, sofern die Richtlinie zur Förderung eingehalten wird.

Die Förderung der Bundesregierung ist ein Kredit über die KfW, der zwar eine Zinsbindung und günstige Zinsen verspricht, aber dennoch zurückgezahlt werden muss.

Es besteht außerdem eine Pflicht zur verbindlichen energetischen Sanierung der Altbauten.

Wird die städtische Förderung zum Erwerb von Altbauten (Förderprogramm Menschen und Familien kaufen alte Häuser) ausgesetzt, dann gibt es für manche der möglichen Hauskäufer keine Möglichkeit zur Unterstützung des Kaufs durch eine Förderung mehr.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / Der HFA empfiehlt / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die städtische Förderung zum Erwerb von Altbauten beizubehalten.

Anlage(n):

- (1) Richtlinie der Stadt Volkmarsen zur Förderung des Erwerbs von Altbauten
- (2) Förderung der Bundesregierung zum Kauf sanierungsbedürftiger Wohnimmobilien

Heike Simshäuser